



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.12.2020

Halteverbote in der Drachenseestraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00608 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark vom 25.08.2020

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 7 vom 25.08.2020 und teilen
dazu nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, das einseitige, zeitlich befristete eingeschränkte Haltverbot
(Z. 286 StVO) an der Ostseite der Drachenseestraße aufzuheben, sowie danach mittels
wechselseitigem absoluten Haltverbot (Z. 283 StVO) eine eindeutige Parkregelung
festzulegen. Begründet wird dies mit der in Tempo 30-Zonen nicht mehr zeitgemäßen
Regelung von 1970, einen flüssigen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Vielmehr sei eine
Verkehrsberuhigung durch das wechselseitige Parken anzustreben. Auch das bislang
praktizierte (illegale) halbseitige Gehwegparken würde damit unterbunden. Des Weiteren
könnte eine Verbesserung der Sicherheit für den Fußgängerverkehr erreicht werden.

Die Antragsbegründung ist für das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei nachvollziehbar, so
dass der Maßnahme – (zeitlich) unabhängig von der geplanten Einführung eines
Parklizenzgebietes – antragsgemäß dem Grunde nachgekommen werden kann.

Die gewonnene Verkehrssicherheit durch die Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus und die
Benutzbarkeit der Gehwege in voller Breite überwiegt hier den Verlust einiger (teils illegaler)
Abstellmöglichkeiten.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wird in Kürze erstellt.

Bis zur Umsetzung der neuen Beschilderung durch das Baureferat bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR I/331